

# Realschule Röthenbach



## **Schulordnung**

Die Schulordnung regelt das  
Zusammenleben aller Mitglieder  
der Schulfamilie.

Sie soll einen ungestörten,  
kreativen und erfolgreichen  
Ablauf des Schulalltages  
gewährleisten.

Dabei fühlen sich Lehrerinnen  
und Lehrer ihrer  
Vorbildfunktion verpflichtet.

Für Schülerinnen und Schüler ist es  
eine Selbstverständlichkeit, die  
Regeln zu beachten.

Schulleitung, Sekretärin und  
Hausverwalter sorgen für ein  
förderliches Umfeld des  
Schulalltages.

# Allgemeine Regeln

Wir gehen rücksichtsvoll, freundlich und hilfsbereit miteinander um:

- Wir übernehmen die Verantwortung für unser Verhalten.
- Wir grüßen uns gegenseitig als Zeichen des Respekts
- Streitigkeiten lösen wir im Gespräch, wobei wir die Hilfe geeigneter Personen suchen.
- Wir beleidigen uns nicht mit Worten oder Gesten.
- Wir tun nichts, was andere verletzen könnte.
- Wir unterstützen uns gegenseitig

Wir sind für unsere Umwelt verantwortlich:

- Wir halten unsere Schule sauber.
- Wir trennen den anfallenden Müll.
- Wir sorgen für den sparsamen Einsatz von Energie.

Für die Pflege und den Zustand der gesamten Schulanlage tragen wir alle die Verantwortung.

Auch außerhalb der Schule benehmen wir uns so, dass wir dem Ansehen unserer Schule nicht schaden.

# Gebote

## Zu Beginn des Unterrichts

bin ich pünktlich 5 Minuten vor  
Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer  
oder vor dem Fachraum,  
nehme ich die Kopfbedeckung ab,  
packe alle Gegenstände, die nicht zum  
Unterricht gehören, in meine Schultasche,  
entsorge meinen Kaugummi richtig  
und lege das jeweilige Unterrichtsmaterial bereit.

## Während des Unterrichts

esse und trinke ich nicht,  
ich unterlasse jegliche Störung des Unterrichts  
und konzentriere mich auf das  
Unterrichtsgespräch.

## Zu Beginn der 1. Pause

öffne ich die Fenster zum Lüften,  
verlasse zügig mein Klassenzimmer und  
begebe mich in die Aula oder den Pausenhof.

## Während der Pause

stelle ich mich ohne Drängeln zum  
Pausenverkauf an,  
vermeide Unfälle durch wildes Hin- und  
Herrennen,  
reagiere meinen Bewegungsdrang mit den  
Sportgeräten der bewegten Pause ab  
und begebe mich beim Gongzeichen wieder  
zügig in mein Klassenzimmer.

## Nach dem Unterricht

stelle ich meinen Stuhl hoch und  
entsorge angefallene Müllreste.

# Gebote

- Die Einrichtungen der Schule, Schulbücher und die Spielgeräte der bewegten Pause behandle ich schonend, ich schauke wegen der Unfallgefahr nicht auf den Stühlen, Beschädigungen melde ich dem Hausmeister.
- Ich unterlasse Verunreinigungen wie Spucken, Schmierereien, Papierwerfen, Kaugummis ankleben und ähnliches, um allen ein sauberes Schulhaus zu gewährleisten.
- Digitale Speichermedien (Handy, MP3-Player, usw.) schalte ich in der Schule aus.
- Ich benutze Gänge und Toiletten nicht als Pausen- oder Aufenthaltsraum und unterstütze die Aufsicht durch den Schülerpausendienst.
- Ich kleide mich so, dass es weder für andere provozierend ist, noch eine Meinungsäußerung politischer Art darstellt.
- Als Schülerin oder Schüler mit besonderer Funktion (Klassensprecher, Ordnungsdienst, Pausenaufsicht, Streitschlichter, Coolrider, Bewegte – Pause – Dienst, Klassentagebuchführer, ...) komme ich meinen Aufgaben gewissenhaft nach. Behinderungen meiner Tätigkeit melde ich der nächst erreichbaren Lehrkraft.
- Bei Alarm verlasse ich geordnet und schnell mit der Lehrkraft das Klassenzimmer, verlasse das Schulhaus auf dem dafür vorgesehenen Weg und warte auf dem Sammelplatz auf weitere Anweisungen.
- Fremde Klassenzimmer betrete ich nicht, damit achte ich den Arbeitsplatz meiner Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Bei Erkrankung oder Unwohlsein in der Schule lasse ich mich von der Lehrkraft der nachfolgende Stunde befreien (Formblatt) und melde mich im Sekretariat.

# Verbote

Ich unterlasse

- jede Form von Belästigung, Drohung und Gewalttätigkeit
- das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- das Aneignen oder Benutzen ohne Erlaubnis von fremdem Eigentum
- das Rauchen, das Trinken von Alkohol und jeglichen Umgang mit Drogen
- das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und der Pausen (Ausnahmen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft)
- das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen jeglicher Art

# Folgen bei Missachtung der Schulordnung

Missachten Schülerinnen/Schüler die Schulordnung, so haben sie mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zu rechnen, die durch die Realschulordnung (RSO) und dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geregelt werden.

## **RSO § 114 Ordnungsmaßnahmen und sonstige Erziehungsmaßnahmen**

<sup>1</sup>Erziehungsmaßnahmen liegen in der pädagogischen Verantwortung der Schule. <sup>2</sup>Bereitet sich ein Schüler auf den Unterricht nicht hinreichend vor oder beteiligt er sich am Unterricht nicht hinreichend und zeigen Ermahnungen keinen Erfolg, so soll dies die Lehrkraft oder der Klassenleiter den Erziehungsberechtigten schriftlich mitteilen (Hinweis); bei schweren oder häufigen Pflichtverletzungen muss ein Hinweis erfolgen. <sup>3</sup>Daneben kann eine Nacharbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft angeordnet werden; die Anordnung ist den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitzuteilen.

Als Erziehungsmaßnahmen können an der Staatlichen Realschule Röthenbach auch soziale Dienste in der Schule ausgesprochen werden.

## **BayEUG Art. 86 Ordnungsmaßnahmen als Erziehungsmaßnahmen**

(1) Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.

(2) <sup>1</sup> Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis durch die Lehrkraft,
2. der verschärfte Verweis durch den Schulleiter,
3. die Versetzung in eine Parallelklasse der gleichen Schule durch den Schulleiter,
4. der Ausschluss in einem Fach für die Dauer von bis zu vier Wochen durch den Schulleiter,
5. der Ausschluss vom Unterricht für drei bis sechs Unterrichtstage durch den Schulleiter,
6. der Ausschluss vom Unterricht für zwei bis vier Wochen (ab dem neunten Schulbesuchsjahr bei Vollzeitunterricht) durch die Lehrerkonferenz,
7. die Androhung der Entlassung von der Schule durch die Lehrerkonferenz,
8. die Entlassung von der Schule durch die Lehrerkonferenz,
9. der Ausschluss von allen Schulen einer oder mehrerer Schularten durch das zuständige Staatsministerium.

# Umsetzung der Schulordnung

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält beim Eintritt in die Staatliche Realschule Röthenbach ein persönliches Exemplar der Schulordnung.

Sie wird einmal zu Beginn eines jeden Schuljahres vom Klassenleiter in der Klasse besprochen.

## Bestätigung durch die Schülerin/den Schüler

Ich habe die Schulordnung der Staatlichen Realschule Röthenbach zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten.

Röthenbach, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

## Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten

Ich habe die Schulordnung der Staatlichen Realschule Röthenbach zur Kenntnis genommen und werde deren Einhaltung durch mein Kind mit unterstützen.

Röthenbach, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Die Schulordnung der Staatlichen Realschule Röthenbach wurde in Zusammenarbeit von Schülern und Lehrern entwickelt. (Rö 2005/06)